

Österreich - Böller- und Schwarzpulver-Schießen

Österreich - Böller- und Schwarzpulver-Schießen

Welche Voraussetzungen werden an Böller- und Schwarzpulverschützen gestellt?

In Österreich sind alle Komponenten hierfür frei ab 18 zu erwerben, insofern gelten für diese Waffen dieselben Voraussetzungen wie für Kategorie C/D Waffen.

Achtung hierbei auf Vorderlader-Nachbauten von Kurzwaffen: diese sind, sofern sie nicht vor 1871 erzeugt wurden, WP/WBK-pflichtig.

Schusswaffen mit Luntenschloss-, Radschloss- und Steinschlosszündung fallen unter sonstige Waffen, und sind Luftdruck/CO₂-Waffen gleichgestellt.